



Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
STUDIENJAHR 2009/2010
AUSGEBEN AM 5.1.2010
3.STÜCK; NR 3

ORGANISATION

LEISTUNGSVEREINBARUNG

3. Leistungsvereinbarung

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien gibt bekannt, dass am 11.12.2009 zwischen der Medizinischen Universität Wien und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende Leistungsvereinbarung 2010 bis 2012 gemäß § 13 UG unterzeichnet wurde:



Medizinische Universität Wien

**Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung**

Leistungsvereinbarung 2010 - 2012

Präambel

Ab dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt), sind die Universitäten vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Gemäß § 13 des oben zitierten Gesetzes sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Die erste Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2007-2009 abgeschlossen.

Auch die vorliegende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010-2012 dient – in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

VertragspartnerInnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Generalsekretär Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer.
2. Medizinische Universität Wien, vertreten durch den Rektor O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz.

Geltungsdauer

3 Jahre, vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 (2) Z 1 UG 2002

Übersicht der Leistungsbereiche:

- Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung, Qualitätsmanagement
- A. Personalentwicklung
- B. Forschung
- C1. Studien
- C2. Weiterbildung
- D. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität
- F. Interuniversitäre Kooperationen
- G5. Klinischer Bereich

Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung, Qualitätsmanagement

Strategische Ziele

Die Medizinische Universität Wien wird national und international über ihr Profil identifiziert und in ihren Kernbereichen Forschung, Lehre und Krankenbetreuung als Entität wahrgenommen ("Tripartite Mission", "Triple Track"). Dabei fördert sie im Kernbereich *Forschung* jene Schwerpunkte, die in erfolgreicher Konkurrenz im internationalen Wettbewerb stehen. Im Kernbereich *Lehre* sind die Bologna-Kriterien durchgehend implementiert und es besteht eine international vergleichbare Outcome-Qualität ihrer AbsolventInnen. Der Kernbereich *Krankenbetreuung und Prävention* ist charakterisiert durch überregionale Spitzenmedizinische Versorgung, aber unter Wahrung eines für Lehre, ärztliche Ausbildung und Forschung erforderlichen medizinischen Spektrums; dabei ist die Medizinische Universität Wien als Global Health Care Player positioniert. Es herrscht Gleichstellung beider Geschlechter.

Profil zur Erreichung der strategischen Ziele

Forschung: Aufgrund der existierenden Reputation der Medizinischen Universität Wien in der klinischen Forschung werden einerseits *integrative klinische Forschungsprogramme* definiert, andererseits werden im Sinne eines vernetzt gebündelten Wissens von Spitzenforschung – mit dem Ziel der Forschungsexzellenz – *Forschungscluster* mit eigener Struktur aufgebaut.

Für das Studium basieren sämtliche Curricula auf durch Forschung geleiteter Lehre, wobei die Kerncurricula im *Undergraduate-Bereich*, Humanmedizin und Zahnmedizin, folgende Merkmale aufweisen: (i) gleichzeitige Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Haltungen ("knowledge, skills, attitudes"), (ii) fachübergreifende Lernumgebungen ("learning situations") und (iii) Praxisorientierung. Die *PhD-Curricula (N094, N790)* basieren auf internationalem Peer-Review und sind imstande, sowohl hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren als auch die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Medizinischen Universität Wien zu fördern. *Weiterbildungsprogramme* berücksichtigen auch das „Life-Long-Learning“ im Sinne von "Continuous Medical Education". Das Profil in Studium und Lehre wird unterstrichen durch hohe didaktische Qualifikation der Lehrenden, insbesondere aller ProfessorInnen.

Im **Klinischen Bereich** entstehen erste fachübergreifende Strukturen in Form von Zentren, die sowohl der optimalen Bewältigung des Triple Track dienen, als auch Behandlungspfade optimieren und damit Schnittstellen verringern. Klinische Leitlinien (SOPs) für Diagnosen und globaler Transfer von klinischem Know-how repräsentieren eine neue Wiener Medizinische Schule, die sowohl eine holistische als auch eine (Genom-basierte) individualisierte Medizin repräsentiert.

Diese drei Kernbereiche basieren auf folgenden wesentlichen Säulen, die das Profil der Universität mitbestimmen: (i) auf einer **Personalentwicklung** mit einem Karrieremodell für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das einerseits eine langfristige Sicherheit des Arbeitsplatzes erlaubt, andererseits diese Möglichkeit nur den für eine wissenschaftliche Laufbahn am besten Geeigneten einräumt; (ii) auf **Frauenförderung**, Mentoring-Programmen, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, um das Potential des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses voll ausschöpfen zu können; (iii) auf einer umfassenden externen und internen **Qualitätssicherung** (s.u.).

Die Abstimmung der Profilentwicklung mit den strategischen Zielen (Universitätsentwicklung) erfordert die folgenden Maßnahmen

- Zur Abstimmung von Profilentwicklung und strategischen Zielen werden die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung der Medizinischen Universität Wien ergriffen:

Schaffung eines optimalen Umfelds (Infrastruktur, Services, "seed funding", Leistungsanreize etc.) zur Mitteleinwerbung für die Forschung und zur Forschungstätigkeit, leistungskonforme Allokation der universitären Ressourcen, innerhalb eines Forschungsclusters (s. B.1) räumliche Zusammenführung von Arbeitsgruppen;

- Aufbau von standardisierten Datenstrukturen, um PatientInnendaten für Forschung, Lehre und Qualitätssicherung und damit als besonderen Wettbewerbsvorteil für die klinische Forschung und Lehre nutzbar zu machen;
- e-learning (im Sinne von "blended learning"), online-testing, online-Evaluierung, Weiterentwicklung des Eignungstests für StudienwerberInnen, Kooperation mit Krankenanstalten ("Lehrkrankenhäuser"), Studienmobilitätsprogramme, Entwicklung von Lernzielkatalogen ("blue prints"), Entwicklung von Karrieremodellen für die Lehre;
- für Bologna-konforme PhD-Curricula, wo die Medizinische Universität Wien in Österreich eine Vorreiterrolle innehat: weiterer Ausbau der Programme (auch von MD/PhD-Curricula) sowohl zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, als auch zur Stärkung der Forschungscluster. Die AbsolventInnen dieser PhD-Studien bieten die entscheidende Voraussetzung für den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen gemäß Kollektivvertrag;
- Gründung einer Betriebsgesellschaft mit dem Krankenanstaltenträger zur Umsetzung des strategischen Ziels eines Versorgungsauftrags im Sinne überregionaler spitzenmedizinischer Versorgung und unter Wahrung eines für Lehre, ärztliche Weiter- und Fortbildung sowie für Forschung erforderlichen medizinischen Spektrums;
- zur Positionierung als "Global Health Care Player": Mitbetreiben von Krankenhäusern im außereuropäischen Raum;
- Personalentwicklung: Schaffung eines leistungsorientierten Karrieremodells, das die individuellen Fähigkeiten und Neigungen in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung berücksichtigt, sowie von qualitativ hochwertigen und bedarfsorientierten Ausbildungsprogrammen;
- Steigerung der Internationalität der Studierenden und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen;
- Umwidmung von frei werdenden ProfessorInnenstellen; von den 18 in der Leistungsvereinbarungs-Periode 2010-2012 frei werdenden Professuren werden nur 12 entsprechend ihrer bisherigen Widmung nachbesetzt; die anderen frei werdenden Professuren werden entsprechend dem Entwicklungsplan der Stärkung der Forschungscluster gewidmet;
- ebenso Widmung von Professuren gemäß § 99 UG im Sinne einer Stärkung der Forschungscluster und der Schwerpunkte in der Lehre;
- nachhaltige Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter: rasches Erreichen der 40%igen Frauenquote in allen universitären Gremien, Erhöhung der Zahl der Professorinnen (gemäß §§ 98 und 99 UG), hohe Zahl an Qualifizierungsvereinbarungen für Frauen;
- ein Angebot von Leistungen im Sinne des "Gender Mainstreaming" (e.g. Universitätslehrgang und Forschungsschwerpunkt "Gender-Based Health Care") und der Frauenförderung;
- Bündelung von Weiterbildungsprogrammen im Zusammenwirken mit anderen Universitäten;
- Verwendung eines Kenn- bzw. Steuerungszahlensystems zur Erfolgsmessung; die Anlage 1 „Universitätsinterne Steuerungskennzahlen“ bildet einen integrierten Bestandteil der Leistungsvereinbarung;
- Beibehaltung der erstellten Antikorruptionsrichtlinien, wofür die Medizinische Universität Wien eine Vorreiterrolle einnimmt, auch unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Qualitätsmanagement – aktueller Entwicklungsstand

Permanente Qualitätssicherung in allen Kernbereichen stellt an der Medizinischen Universität Wien Priorität dar. Der bisherige Stand des Qualitätsmanagements ist weitgehend im Leistungsbericht zum Jahr 2007 beschrieben (Beiblatt 4 zu GZ BMWF-23.420/0001-I/2/2007). Folgende Verfahren für die Kernbereiche sind eingerichtet:

Forschung:

- Leistungskriterien Forschung
- Peer Review/ Advisory Boards für die Zentren
- Forschungsdokumentation RAD
- Einwerbung kompetitiver Drittmittel
- Gründungsmitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (s. auch B.3)
- Antikorruptions-Richtlinien

Studium, Lehre, Weiterbildung:

- Leistungskriterien für die Lehre;
- Online-Evaluation in den Diplomstudien;
- Metaanalyse der Online-Evaluation (eingrichtet 2008)
- Zusätzliche Evaluierungen (z.B. Gender Mainstreaming Ringvorlesung, Kinderuniversität; Famulaturen – laufend);
- Evaluation der SIPs;
- Einrichtung eines Advisory Boards für das Diplomstudium Humanmedizin (2008);
- „Implementierung eines prozessorientierten, kriteriengestützten Qualitätsmanagementsystems in der Lehre“ gemeinsam mit AQA (2008 abgeschlossen).

Klinik:

Im Jahr 2008 wurde gemeinsam mit der Krankenanstaltenverbund-Teilunternehmung 2-AKH die Etablierung eines QM-Systems nach ISO 9001:2000 für das AKH Wien-Universitätskliniken mit dem Ziel der Zertifizierung aller Kliniken und Klinischen Institute begonnen und abgeschlossen; am 12. Oktober 2009 wurde die Zertifizierungsurkunde überreicht.

Davon unabhängig wurden ab 10/2007 "Standard Operating Procedures" (SOPs) zu den zehn häufigsten Diagnosen pro Klinik/Klinischer Abteilung definiert, um neben der Darstellung einer aktuellen Lehrmeinung auf der Basis der evidenzbasierten Medizin auch die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Schwerpunktzentren und Universitätskliniken zu erzielen.

Gesellschaftliche Aufgaben:

Zielkriterien zur Stärkung der Berufsposition von Frauen sowie für Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Forschung und Lehre.

Zentrale Servicierung:

Im Entwicklungsplan verankertes Prozessmanagement.

Das Prozessmanagement, dem sich die Medizinische Universität Wien seit ihrer Gründung widmet verfolgt, das Ziel, Prozesse und Prozessziele konsequent an den Strategien der Medizinischen Universität Wien auszurichten. Neben der Entwicklung einer unternehmensspezifischen Prozesslandkarte, ein notwendiges Medium um alle Prozesse zu identifizieren, übersichtlich abzubilden und eine Transparenz und Prozesssicherheit (als Teil des internen Kontrollsystems, IKS, s.u.) zu gewährleisten, gilt es die Prozesse in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Dadurch wird eine kontinuierliche Prozessoptimierung gewährleistet, insbesondere um Ablaufanpassungen vorzunehmen.

Ein weiterer Baustein des Prozessmanagements ist der Aufbau eines wirksamen IKS. Im Zuge von dessen Einführung wurden in den ersten Umsetzungsschritten in Zusammenarbeit mit der neuen Stabstelle für Prozessmanagement und mit der Finanzabteilung Prozesse unter Berücksichtigung von Risiken- und Kontrollmechanismen erhoben. Im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen besteht im Klinischen Bereich sowie im Gebäude des Rektorats das umfassende Sicherheitskonzept des AKH, die sonstigen Gebäude sind durch Zutrittskontrollen gesichert.

Vorhaben im Sinne einer Zielformulierung eines integrierten QM-Systems

Siehe dazu auch S. 25 des Entwicklungsplans. Das QM-Konzept lehnt sich an das EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) und hier insbesondere an die RADAR-Technik (**R**esults – **A**pproach – **D**eployment – **A**ssessment – **R**eview) an. Mit der Zielsetzung bis Ende der Leistungsvereinbarungsperiode eine Zertifizierung des integrierten QM-Systems durch eine EQAR-Agentur zu erreichen und danach ein Data Warehouse für alle Kernbereiche einzuführen, werden zusätzlich zum derzeitigen Entwicklungsstand folgende weitere Ziele definiert:

Forschung: Umstellung der Forschungsdokumentation RAD auf eine Med-Campus-kompatible Dokumentation, die auch den Drittmittelprozess umfasst und eine Vertragsdatenbank inkludiert (12/2010). Ein internationaler Advisory Board für die gesamte Medizinische Universität Wien -Forschung wird errichtet. Als Institutionen für ein Benchmarking gelten die Medizinischen Fachbereiche der Universitäten von München, Heidelberg, Berlin (Charité), Zürich, Genf und Basel unter ihren derzeitigen Rahmenbedingungen. Die Anlage 2 „Benchmarking-Institutionen“ bildet einen integrierten Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Studium und Lehre: Zertifizierung des Diplomstudiums Humanmedizin (s.o.), Konstanthaltung der Platzzahl für StudienanfängerInnen (s. Vorhaben C1.5). Darüber hinaus ist – mit Unterstützung von AQA – eine Zertifizierung des QM im Grundstudium über das gesamte Angebot bis zum PhD-Studium geplant (Abschluss 12/2012). Im Gegensatz zur Forschung ist aufgrund der im internationalen Raum unterschiedlichen Gestaltung von Medizincurricula ein Benchmarking nicht möglich.

Personalmanagement und -entwicklung: als AQA Focus Audit (externer, unabhängiger Nachweis des internen QM). Ziel ist die Überprüfung des Erfüllungsgrades (Peer Review) des AQA-Zertifizierungsstandards innerhalb dieses Leistungsbereichs sowie die Begutachtung zweier ausgewählter Schlüsselprozesse. Start 01/2010, Abschluss 06/2011.

Klinik: Errichtung eines *"Servicezentrums für Klinische Studien"* (s. Vorhaben G5.1); Verwendung der Diagnose-SOPs für: (i) Fortbildung und Ausbildung von AssistenzärztInnen und Studierenden; (ii) die rechtliche Absicherung der ÄrztInnen und MitarbeiterInnen; (iii) die Sicherung einer möglichst optimalen medizinischen Versorgung – auch wenn PatientInnen nicht auf der "spezialisierten Abteilung" aufgenommen sind; (iv) eine Checkliste für Firmen und Institutionen bei Anfrage nach Studien.

Zentrale Servicierung/Prozessmanagement: Zur Weiterentwicklung von Ablauf- und Servicesicherheit wird die neue Stabstelle „Prozessmanagement und Projektentwicklung“ errichtet.

Mit dem Prozessmanagement werden die Ablauforganisationen im Sinne einer Übersichtlichkeit für die komplexen Arbeitsabläufe dargestellt und die Prozesse laufend optimiert. Die Projektentwicklung dient als Basis und Vorbereitung für die ISO-Zertifizierung, für strategische Neuausrichtungen der Universität und für die Ablaufanalyse vor der Einführung von neuer Software (workflow). Der Abschluss der ISO-Zertifizierung für die Zentrale Servicierung ist für 06/2011 vorgesehen.

A. Personalentwicklung

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Parallel mit dem Kollektivvertrag wird ein Modell für Qualifizierungsvereinbarungen für zuerst befristet aufgenommene ÄrztInnen (zur Absolvierung ihrer Facharzt-Ausbildung) implementiert. Voraussetzung für eine solche Vereinbarung wird in jedem Fall (auch für Nicht-MedizinerInnen) ein absolviertes Doktoratsstudium sein. Im Falle einer späteren Laufbahnstelle werden daher Forschung und Lehre bereits innerhalb der Ausbildungsphase zum Facharzt ausreichend Berücksichtigung finden müssen.

Weitere Entwicklungsschritte werden sein: Professionalisierung der Personalauswahl, insbesondere in Berufungsverfahren; strukturierte MitarbeiterInnengespräche, Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklung (PE) für Lehrende, Nachwuchsförderung inkl. Mentoring, PhD und MDPHD; Förderung der Work-Life-Balance; Diversity Management; Ausformulierung von „Core Competences“ für das nicht-wissenschaftliche Personal.

2. Vorhaben in der qualitativen Personalentwicklung

Nr.	Bezeichnung Vorhaben (Seitenangaben beziehen sich immer auf den Entwicklungsplan)	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Betriebsvereinbarung zum KA-AZG S. 66	Die derzeitige Betriebsvereinbarung läuft mit Ende 2009 aus. Es wird eine neue Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die jedenfalls bis Ende 2012 laufen wird. Diese soll gewährleisten, dass (i) eine Einhaltung des KA-AZG sichergestellt, (ii) den ÄrztInnen ausreichend Zeit zum Betreiben von Forschung und Lehre ermöglicht und (iii) Forschung im Klinischen Bereich und im Sinne des neuen Karrieremodells (s. Vorhaben A.11) durch Doktoratsprogramme gestärkt wird.	06/2010
2	Professuren gemäß § 99 UG	Hier hat der Gesetzgeber ein wesentliches Incentive für pragmatisierte Ao. ProfessorInnen geschaffen (§ 99 Abs 3 UG), das von der Medizinischen Universität Wien auch auf Habilitierte im Angestelltenverhältnis ausgedehnt werden wird (§ 99 Abs 1 UG). Dieses Instrument wird zur Förderung Hochqualifizierter verwendet. Beide Gruppen zusammen beinhalten ca. 800 Personen, 60 davon sind als Höchstzahl beabsichtigt (die definitive Zahl wird zum ersten Begleitgespräch zu dieser Leistungsvereinbarung bekannt gegeben, wobei eine diesbezügliche Genehmigung des Universitätsrats bis Jahresende vorliegen sollte). Damit würde noch ein ausgewogenes Verhältnis zu den § 98 UG-Professuren (derzeit 111) bestehen.	12/2012
3	MitarbeiterInnen-gespräche S. 23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminarangebote als Vorbereitung für das strukturierte MitarbeiterInnen-gespräch; ▪ Evaluierung der ersten Pilotphase mittels inhaltsanalytischer sowie deskriptiver Auswertungen; ▪ Start der zweiten Pilotphase: voraussichtlich bis Ende 2009 ▪ komplette Einführung des MitarbeiterInnen-gesprächs bis Ende 2010 	12/2010

4	Professionalisierung der Berufungs- und Überleitungsverfahren für ProfessorInnen S. 23	Einführung von Verfahrensraster, standardisierten Fact-Sheets, Definition überfachlicher Qualifikationen („Core Competences“), Home Visits, externe Moderation der Hearings, Personalentwicklung für Neuberufene. Bei Überleitungen in ein unbefristetes Dienstverhältnis: Self-Performance-Bericht der/ des KandidatIn gefolgt von einem Peer-Review.	12/2010
5	Systematische Integration neuer MitarbeiterInnen S. 23	Ziele sind die Identifikation mit der Medizinischen Universität Wien und ihren Werten und ihrer Kultur sowie die Hebung der Arbeitsmotivation. Dafür werden geeignete Rahmenbedingungen erarbeitet (z.B. für den Einstieg in den Arbeitsalltag, Welcome Day, Informationsmaterial, etc.).	2010-2012
6	Work Life Balance S. 53	Folgende Ziele werden aufgrund einer Weiterentwicklung des Beratungsprogramms K3 (s. Leistungsvereinbarung 07-09) verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für MitarbeiterInnen • Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer Babypause • Konkrete Informationen über Kinderbetreuungslösungen für Kinder und deren Eltern • Aktives Karenzmanagement gemeinsam mit den LeiterInnen der Organisationseinheiten • Informationsveranstaltungen • Entwicklung und Durchführung von Keep-in-Contact-Programmen für MitarbeiterInnen in Karenz Konzeption von Lösungen zu flexiblen Arbeitszeiten für MitarbeiterInnen mit Betreuungspflichten.	06/2011
7	Faculty (Staff) Development „Lehre“ S. 23	Diese bereits in der Leistungsvereinbarung 2007-2009 enthaltenen Vorhaben soll sich zu einem krisenfesten Schwerpunkt entwickeln und dafür in folgenden Bereichen geschärft werden: <p>Förderung der Teilnahme an Master of Medical Education-Kursen zur Erreichung einer „Community of Medical Teachers“;</p> <p>Eigenentwicklung von FD-Maßnahmen (unter Nutzung von Synergien aus österreichweiten Kooperationen);</p> <p>Planung verpflichtender zielgruppenspezifischer PE-Programme insbesondere zur Unterstützung eines Laufbahnmodells „Lehre“.</p>	2010-2012
8	Transparenz in der gerichtsmedizinischen GutachterInnen-tätigkeit und bei sonstigen Fremdaufträgen S. 60	Gemeinsames Vorhaben der Medizinischen Universitäten, der Universität Salzburg und der Universität Linz. Die gerichtsmedizinischen Organisationsheiten dieser Universitäten werden im Namen der jeweiligen Universität gemäß § 27 Abs 1 Z 3 UG mit der staatsanwaltlichen und gerichtlichen Gutachtenerstellung (geregelt in § 128 StPO) beauftragt und autorisieren jeweils eine/n ProjektleiterIn für die Gutachtenerstellung. Die Abwicklung sämtlicher anderer Fremdaufträge wird generell transparent gestaltet.	2010-2012

3. Vorhaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
9	Nachwuchsförderung, Ausbau der Doktoratsprogramme S. 48	Erhöhung der Zahl strukturierter Programme, insbesondere für die PhD-Studien (N090, N790) im Klinischen Bereich, sowie von Doktoratskollegs aus Mitteln der Forschungsförderung (FWF), Forcierung gemeinsamer Programme von der Medizinischen Universität Wien und Max F. Perutz Laboratories im Rahmen der Forschungscluster. Mentoringprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden zur frühzeitigen Identifikation von Talenten ausgeweitet; hinzu kommt das bereits eingerichtete MDPHD-Programm (s. LV-Periode 2007-2009).	2010-2012
10	Mentoring-Programm S. 53	Das Programm dient – gemeinsam mit dem bereits eingerichteten MDPHD-Programm (s. Leistungsvereinbarung 2007-2009) – der frühzeitigen Erkennung von wissenschaftlichen Talenten, insbesondere aber im Rahmen der Frauenförderung im wissenschaftlichen Bereich.	2010-2012
11	Kollektivvertrag und Karrieremodell für ärztliche/wissenschaftliche MitarbeiterInnen S. 22	<p>Die Medizinische Universität Wien bekennt sich zum Kollektivvertrag und dem darin vorgesehenen leistungsorientierten Karrieremodell. Für die Aufnahme als ÄrztInnen in Ausbildung mit dem gleichzeitigen Aspekt einer universitären Laufbahnstelle wird ein Doktoratsstudium der Medizinischen Universität Wien (PhD, Dr.med.scient.) – oder ein vergleichbarer Abschluss einer anderen Universität – oder zumindest die Absolvierung des curricularen Teils eines Doktoratsstudiums Voraussetzung sein müssen. Für nicht-ärztliche wissenschaftliche MitarbeiterInnen ist die Absolvierung eines Doktoratsstudium innerhalb der befristeten Erstanstellung hingegen möglich und für eine Laufbahnstelle ebenso ein Doktorat Voraussetzung (s. auch Vorhaben A.1). Dafür wird ein Angebot an Doktoratsstudien im Klinischen Bereich aufgebaut, wobei DoktorandInnenstellen zusätzlich zum derzeitigen ärztlichen Personal zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für eine Qualifizierungsvereinbarung sollen dann folgende Kriterien gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) eine sich in Publikationen als Erst- oder Letztautor niederschlagende wissenschaftliche Tätigkeit; (ii) Qualifikation in der Lehre; (iii) wissenschaftlicher Auslandsaufenthalt von zumindest durchgehend sechs Monaten. <p>Die Zahl der Qualifizierungsvereinbarungen wird in Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der Organisationseinheiten derzeit „bottom-up“ festgelegt und nach deren Abschluss (03/2010) dem BMWF bekannt gegeben. Dabei wird ein ausgewogenes, die Flexibilität sicherndes Verhältnis von Qualifizierungsstellen zu Fluktuationsstellen angestrebt.</p>	12/2010

12	Erfüllung der Europäischen Charta für Forschende und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden S. 23	Die Charta ist von der Medizinischen Universität Wien unterzeichnet. Die dort genannten Grundsätze werden universitätsintern implementiert. Allen Forschenden werden faire Rahmenbedingungen gegeben, insbesondere dass PhD-DoktorandInnen als „early stage researcher“ bzw. als NachwuchswissenschaftlerInnen gelten. Wissenschaftliche Stellen werden EU-weit ausgeschrieben.	2010-2012
----	---	---	-----------

4. Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Aufrechterhaltung der Zahl wissenschaftlicher MitarbeiterInnen, die PhD-Studierende sind	Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die über ein PhD-Studium in ein Dienstverhältnis zur Universität aufgenommen wurden	233	233	240	250
2	Erhöhung der Auslandsaufenthalte der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen	Anzahl der Personen des wissenschaftlichen Personals mit einem mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt (II.1.5 WBV).	93	95	100	> 100
3	Erhöhung der mit wissenschaftlichem Nachwuchs besetzten Professuren	Anzahl der mit wissenschaftlichem Nachwuchs besetzten Professuren (♂<40a, ♀<42a)	3 (kum.)			8
4	Erhöhung der Studierenden in Doktoratsprogrammen im Klinischen Bereich	Anzahl der Studierenden in Doktoratsprogrammen im Klinischen Bereich	10	50	70	90

B. Forschung

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Unter dem übergeordneten Thema „*Mechanisms, Prevention, Diagnosis, and Therapy of Diseases*“ werden vier multidisziplinäre Forschungscluster mit eigener Struktur sowie Budget- und Personalverantwortung gebildet: **(i) Allergologie/Immunologie/Infektiologie, (ii) Krebsforschung/Onkologie, (iii) Neurowissenschaften, (iv) Vaskuläre und kardiale Medizin.** Die Medizinische Universität Wien soll hier mit eigenen Mitteln nur unterstützend eingreifen. Die Max F. Perutz Laboratories (MFPL) sollen sich in die Cluster mit Grundlagenforschung eingliedern.

Unter demselben übergeordneten Thema spiegeln die folgenden fünf integrativen klinischen Forschungsprogramme die klinische Forschung als wesentliches Element im Profil der Medizinischen Universität Wien wider: *(i) Diagnostics and Imaging, (ii) Stoffwechsel, Endokrinologie und Ernährung, (iii) Critical Care, (iv) Transplantation, (v) Muskuloskeletale Erkrankungen.* Sie basieren ebenfalls auf multidisziplinären Kooperationen, werden aber nicht den hohen Strukturierungsgrad der Forschungscluster haben.

2. Darstellung der Ausgangssituation 2008/09

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2007-09 sind an der Medizinischen Universität Wien wesentliche Outcome-Kennzahlen für die Forschung deutlich gestiegen (s. auch Leistungsbericht 08):

	Gesamt-Impact-Faktor	Drittmittel FWF, EU (t€)	Drittmittel Forschungsaufträge (t€)
2005	4.485	5.566	44.378
2008	7.788	18.804	51.913

Die Drittmiteleinahmen konnten somit seit Verselbständigung der Medizinischen Universität Wien kontinuierlich gesteigert werden. Aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise und der abnehmenden Finanzierung des FWF für Stand-Alone-Projekte wäre daher in den nächsten Jahren bereits ein Halten bzw. das Verhindern eines empfindlichen Abfalls dieses Wertes von 2008 als Erfolg einzustufen (s. Ziel Nr. B.2). Dieses Argument wird gestützt durch eine unveränderte Zahl an Forschungsaufträgen im Laufe des Jahres 2009; zurückgegangen sind aber die Auftragsvolumina.

Der Großteil dieses Outcomes wurde in den im Entwicklungsplan genannten Forschungscluster und den darin definierten Schwerpunkten sowie in den integrativen klinischen Forschungsprogrammen erbracht. Beide Strukturen sind durch hohe wissenschaftliche und organisatorische Kompetenz der Beteiligten, verbunden mit kompetitiver Einbindung in die internationale Forschung, charakterisiert. Die hier involvierten WissenschaftlerInnen sind an insgesamt 98 EU-Projekten beteiligt (Stand 01/2009), davon 16 mit der Funktion eines Projekt-Koordinators.

Die Forschungscluster stellen zusätzlich die ProjektleiterInnen in sieben Spezialprogrammen des FWF (Spezialforschungsbereiche und Doktoratkollegs), in fünf Christian Doppler-Labors und in zwei Ludwig Boltzmann-Instituten (Stand ebenfalls 01/2009).

Die Steigerung des Gesamt-Impact-Faktors und kompetitiv eingeworbene Mittel aus der Forschungsförderung war in der Periode 2007-2009 für die Medizinische Universität Wien eklatant und weit über dem vereinbarten Zielwert.

3. Vorhaben und Ziele, die eine Stärkung der Forschungsbereiche bewirken (s. auch F.1-F.9, G5.1-G5.4)

Die hier genannten Vorhaben basieren auf dem angelsächsischen Modell zur Finanzierung der universitären Forschung, wo primär auswärtige Geldgeber (Fonds, Firmen, Spender, etc.) von der Qualität eines Projektes zu überzeugen sind. Eine Projektbeurteilung durch Auswärtige („peer review“) hat *per se* einen die Qualität steigernden Effekt. Die Rolle der Medizinischen Universität Wien ist es demnach nicht individuelle Forschungsvorhaben zu finanzieren, sondern ein optimales Umfeld zur Mitteleinwerbung und zur Forschungstätigkeit zu bieten. Dafür finden auch die **Overheads** aus den Förderungsprogrammen Verwendung. Die Strategie der Forschungsfinanzierung durch die Universität muss darin liegen, die Einwerbung von Drittmitteln durch eine vermehrte und bessere Infrastruktur und/oder Zusatzbudgets zu belohnen. Die Indikatoren No. 6 und No. 7 für das formelgebundene Budget, dessen Höhe u.a. von eingeworbenen Drittmitteln und Mitteln aus der Forschungsförderung wird abhängen, sind ein deutlicher Hinweis, dass die Interessen des Bundes als wesentlicher Geldgeber der Universitäten ebenfalls auf das angelsächsische Modell der Forschungsfinanzierung abzielen. Auch die Medizinische Universität Wien bedient sich laufend dieser Indikatoren zur Definition von Zielen in der Forschung im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung (s.u.).

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Räumliche Zusammenführung von Arbeitsgruppen (lt. General-sanierungsplan) S. 60	Forschungscluster 2: Neubau des Instituts für Krebsforschung in Wien 9, Borschkegasse 8a (s. H.). Das derzeitige Gebäude gehört als Superädifikat der Medizinischen Universität Wien, der Grund befindet sich im Eigentum der Stadt Wien.	10/2013
2	Labortierhaltung, interuniversitäres Wiener Versuchstierzentrum S. 19	Zentrale Tier-Facilities sind der derzeitige Standort im AKH sowie die Tierhaltung im neuen Laborgebäude 25/2 (Fertigstellung 2010). Weitere Facilities: (i) Borschkegasse 8a, (ii) Schwarzspanierstraße 17, (iii) Kinderspitalgasse 15 und (iv) Spitalgasse 4 (Zentrum für Hirnforschung). Der Standort Himberg (Institut für Labortierkunde und Labortiergenetik) wird geschlossen. Die aufgrund von EU-Auflagen extrem gestiegenen Kosten für die Tierhaltung sind ein wesentlicher Faktor. Der Aufbau einer Tierhaltung für nicht kommerziell verfügbare Forschungsmodelle, deren fachgerechte Haltung, Optimierung und Konservierung wird in Form eines interuniversitären Wiener Versuchstierzentrums gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität erfolgen. Das zugehörige Bauvorhaben ist im General-sanierungsplan der Veterinärmedizinischen Universität Wien enthalten. Die Medizinische Universität Wien unterstützt die Veterinärmedizinische Universität Wien bei der Entwicklung eines Standortkonzeptes für universitäre Infrastrukturmaßnahmen in Wien (insbesondere zur Labortierhaltung), das die wechselseitige Verzahnung der aus Sicht der beteiligten Universitäten notwendigen Projekte und die akkordierte Abfolge ihrer Umsetzung darstellt.	12/2011

3	Teilnahme an der Agentur für wissenschaftliche Integrität S. 25	Bereits 2002 – noch als Medizinische Fakultät der Universität Wien – wurden für alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Richtlinien für „Good Scientific Practice“ aufgestellt und veröffentlicht (www.meduniwien.ac.at/homepage/content/wissenschaftsforschung/good-scientific-practice/de), seit 2004 gibt es an der Medizinischen Universität Wien einen Rat für Wissenschaftsethik mit eigener Geschäftsordnung (www.meduniwien.ac.at/files/6/3/9_mb_19_12_07geschaeftsordnung_des_rektorats.pdf , als Anhang zur Geschäftsordnung des Rektorats), der den Rektor in Fällen oder bei Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens berät. Dessen Agenden werden durch die externe Agentur für wissenschaftliche Integrität übernommen, die am 27.11.2008 mit der Medizinischen Universität Wien als Gründungsmitglied errichtet wurde und diese Mitgliedschaft auch aufrecht erhalten wird.	2010-2012
---	--	---	-----------

4. Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Qualitätssteigerung wissenschaftlicher Veröffentlichungen	Impact-Faktor pro wissenschaftlicher Erstveröffentlichung (Beiträge in SCI, SSCI und A&HC gem. IV.2.2 WBV)	4.02	4.1	4.2	4.25
2	Sicherstellung der Einnahmen aus Institutionen der Forschungsförderung und aus Forschungsaufträgen Dritter	Einnahmen (in Tsd.€) gem. §§ 26 Abs 1 und 27 Abs 1 Z 3 UG 2002 (IV.2.5 WBV)	70.717	65.000	70.000	72.000

C1. Studien

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin: Für die Vergabe von Studienplätzen soll das Testinstrumentarium um die Aspekte „Erwartungen/ Interessen“ und „soziale/kommunikative Fähigkeiten/Kompetenzen“ erweitert werden (gemeinsam mit den Kooperationspartnern). Wesentliche Entwicklungsziele sind Zertifizierung des Diplomstudiums Humanmedizin, standardisierte Prüfungsmethoden, Progress-Test (als Feedback zur Beurteilung des Lernfortschritts), Konzept für Online-Testing, Mentoring-Programme für Studierende.

Doktoratsstudien: Für die Vergabe von Studienplätzen wird ein qualitatives Kriterien entsprechendes Aufnahmeverfahren entwickelt; weitere wesentliche Entwicklungsziele sind – unter Beachtung der zehn Thesen der Salzburg-Deklaration 2005

(s. http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Salzburg_Conclusions.1108990538850.pdf)

– insbesondere ein Anstellungsverhältnis für Studierende als „early-stage-researchers“ in den PhD-Programmen, die Verbindung von Doktoratsstudien und Facharztausbildung sowie das MDPHD-Programm.

Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien (Stand WS 2008/09)

- Doktoratsstudium Medizin (N201) – keine Neuzulassung seit WS 2002/03,
- Diplomstudium Humanmedizin (N202) – seit WS 2002/03,
- Diplomstudium Zahnmedizin (N203),
- Masterstudium der Medizinischen Informatik (N936) – seit WS 2006/07,
- Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften (N090) – seit WS 2002/03, keine Neuzulassung seit WS 2007/08,
- Doktoratsstudium der Angewandten Medizinischen Wissenschaften (N790) – seit WS 2007/08,
- PhD-Studium (N094) – seit WS 2005/2006.

2. Vorhaben im Studienbetrieb

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Abstimmung der Curricula für Medizin-studierende	Gemeinsames Vorhaben der Medizinischen Universitäten. Es wird ein für alle drei Standorte verbindlicher Kompetenzenkatalog (bezüglich Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) für MedizinabsolventInnen mit Approbationsreife erstellt.	12/2011

3. Vorhaben in der Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
2	e-Education/m3e S. 50	<p>a) Fertigstellung des Vorhabens aus der LV-Periode 07-09 (es war dort mit 06/10 projektiert).</p> <p>b) Der weitere Ausbau der zentralen Lernplattform – „Medical Education Environment (m3e)“ – soll insbesondere den speziellen Anforderungen an Integration und Organisation im Studienbetrieb gerecht werden.</p> <p>Die Medizinische Universität Wien setzt die neuen Medien insbesondere zur Verbesserung der Lehre in den Studienangeboten ein und betreibt eine entsprechende Vernetzung zur Weiterentwicklung dieses Themas.</p>	<p>a) 10/2011</p> <p>b) 2010-12</p>

3	Behandlungseinheiten für den klinischen Teil des Studiums „Zahnmedizin“ S. 52	Das Vorhaben war bereits Bestandteil der vorherigen Leistungsvereinbarung (s. dort), kann aber – aufgrund der einjährigen Verzögerung des Neubaus der Zahnklinik, an den das Projekt gekoppelt ist – erst später abgeschlossen werden.	10/2010
4	Abbau der Wartelisten S. 48	Die Warteliste im Diplomstudium Humanmedizin ist – aufgrund einer 20%igen Platzzahlerhöhung im 2. Abschnitt – mit Beginn des WS 2009/10 vollständig abgebaut! Bedingt durch den freien Universitätszugang seit Einführung des Diplomstudiums 1998 entstand aber auch im Diplomstudium Zahnmedizin eine Warteliste für einen Studienplatz im kapazitätsbedingt platzbeschränkten 3. Studienabschnitt. Die Warteliste wurde ab dem Studienjahr 2006/07 durch befristete Erhöhung der Platzzahl im 3. Studienabschnitt von 70 auf 80 Plätze sukzessive abgebaut. Diese Platzzahl bleibt bis zum vollständigen Abbau in dieser Höhe weiter bestehen. Die Umsetzung setzt allerdings die Beibehaltung des gegenwärtigen Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung voraus.	10/2011
5	Platzzahl für StudienanfängerInnen S. 46	Für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin wird eine jährliche Platzzahl für StudienanfängerInnen von 660 bzw. 80 festgelegt. Begründung: noch viele Jahre hohe Zahl an AbsolventInnen, keine Anzeichen für eine Erhöhung der Turnusplätze für AbsolventInnen.	2010-12
6	Weiterentwicklung der Eignungstests für das Medizinstudium in Verbindung von Kooperationen mit Schulen S. 49	Gemeinsames Projekt der Medizinischen Universitäten 1. Einrichtung einer kontinuierlichen Kooperation mit allen Schulbehörden zur Vorbereitung auf die Eignungstests, wobei sich die Medizinischen Universitäten die Schulen aufteilen; die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich und Wien fallen dabei der Medizinischen Universität Wien zu. 2. Medizinische Universität Wien und Medizinische Universität Innsbruck implementieren ein dem EMS vorgeschaltetes Assessmentverfahren, das – auf freiwilliger Basis – soziale Kompetenzen testet. Dieses Internet-basierte Assessment dient der Unterstützung der Studienwahlentscheidung für medizinische Studienrichtungen.	1) 06/2012 2) 10/2012
7	Progress-Test Medizin S. 47	Der Progress-Test Medizin dient als Feedback-Instrument zur Beurteilung des Lernfortschritts. Der Test ist ein formatives (nicht bestehensrelevantes) Assessmentverfahren, das den Zuwachs an Fachwissen während des Studiums der Humanmedizin erfasst. Der Test besteht aus standardisierten MC-Fragen auf AbsolventInneniveau.	10/2010
8	Prüfungsdatenbank S. 50	Gemeinsames Projekt der Medizinischen Universitäten. Im Sinne einer Hebung von Synergien in der Lehre und im Prüfungsbereich sowie der Nutzung besonderer lokal entwickelter Expertisen wird als erster Schritt eine Prüfungsdatenbank implementiert.	10/2011

9	Vereinbarkeit von Studium und Beruf S. 51	Studieren im Sinne einer Vereinbarkeit mit einem Beruf ist in medizinischen Studienrichtungen nur sehr partiell zu realisieren. So wurde das im Rahmen der letzten Leistungsvereinbarungsperiode realisierte Angebot von Lehrveranstaltungsschienen von 17 bis 21 Uhr für Berufstätige nicht angenommen und daher wieder eingestellt. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 werden folgende Strategien verfolgt: 1) Wahlmöglichkeit von Kleingruppenunterricht mit bestimmten zeitlichen Rahmen für berufstätige Studierende. 2) Förderung von spezifischen Angeboten zur Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Kinderbüro der Universität Wien. 3) Schaffung von lehrveranstaltungsfreien Zeiträumen durch Reorganisation und Einsatz von blended-learning-Elementen.	1. 10/2010 2. 10/2010 3. 10/2012
10	Aufnahmeverfahren für die Doktoratsstudien S. 49	Für die Vergabe von Dissertationsplätzen in den interdisziplinären Programmen der englischsprachigen Doktoratsstudien werden qualitative Aufnahmeverfahren entwickelt.	10/2011
11	Verringerung der Zahl der StudienabbrecherInnen	Durch die neuen Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie durch das seit 2006 angewandte Aufnahmeverfahren geht die Zahl der AbbrecherInnen stark zurück. Die Gründe für die verbleibende Zahl von StudienabbrecherInnen werden untersucht.	12/2012

4. Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Zunahme des Anteils der AbsolventInnen in Mindeststudienzeit (N201, N202, N203)	Anteil (in %) ordentlicher AbsolventInnen in Mindeststudienzeit (zzgl. 2 Toleranzsemester) an der Gesamtzahl der AbsolventInnen von N201, N202, N203 (IV.1.1 u. IV.1.4 WBV)	46.5	50	60	65
2	Senkung der Studienabbrüche (N201, N202, N203)	Erfolgsquote (in %) ordentlicher AbsolventInnen von N201, N202, N203 (III.1.4 WBV)	70.4		75	80
3	Erhöhung der AbsolventInnen der Doktoratsstudien	Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien (IV.2.1 WBV)	32	45	60	70

C2. Weiterbildung

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Das vorhandene Angebot in den Bereichen Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement wird ausgebaut, insbesondere ist ein Universitätslehrgang (ULG) „Study Nurses“ geplant. Durch Ausbau englischsprachiger Angebote und Kooperationen mit ausländischen Partnerinstitutionen sollen die Universitätslehrgänge zunehmend auch internationalisiert werden. Weitere Entwicklungsziele sind die Etablierung von Evaluierungsinstrumenten, die eine Erfassung der Nutzen/Praxis-Relevanz der Lehrgänge und des Beschäftigungsgrads der AbsolventInnen erlauben. Alle Programme sollen zentral erfasst und in einem Postgraduate-Zentrum administriert werden.

2. Verzeichnis der eingerichteten Universitätslehrgänge

- Toxikologie
- Pflegepädagogik
- Pflegemanagement
- Health Care Management
- Public Health
- Orale Chirurgie
- Parodontologie
- Prothetik
- Klinischer Prüfarzt
- Medizinische Physik
- Interdisziplinäre Schmerzmedizin
- Medizinische Hypnose
- Zahnmedizinische Hypnose
- Gender-Based Health Care (ab 10/2009)

3. Vorhaben im Weiterbildungsbereich

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Universitätslehrgang „Study Nurses“ S. 49	In Anlehnung an das unter G5.1 genannten Servicezentrum für klinische Studien sollen auch ausgebildete Study Nurses für klinische Prüfungen ausgebildet werden, die daher eine entsprechende Ausbildung benötigen würden. Davon unabhängig wird der ULG auch für andere Einrichtungen offen sein.	10/2011
2	Weiterentwicklung ULG „Klinischer Prüfarzt“ S. 49	AbsolventInnen des ULG „Klinischer Prüfarzt“ schließen derzeit mit dem Titel eines „Akademisch geprüften Studienleiters“ ab. Durch Weiterentwicklung des Lehrgangs (weiterhin in Kooperation mit der Vienna School of Clin. Research) soll der Abschluss eines Masters of Science (MSc) ermöglicht werden.	10/2010
3	ULG „PatientInnen-sicherheit“ S. 49	Mit der Universität Wien. Die Ausgestaltung und Leitung des Lehrgangs liegt bei der „Plattform für Ethik und Recht in der Medizin“, einer gemeinsamen Einrichtung von der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien.	10/2010
4	ULG „Traditionelle Chinesische Medizin“ S. 49	Der Lehrgang dient einer Erweiterung des Angebotsspektrums an einer Medizinischen Universität.	10/2010

4. Vorhaben in der Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
5	Continuous Medical and Metamedical Education (im Sinne von LLL) S. 50	Die in Erarbeitung befindliche Strategie zum Life-Long-Learning (LLL) wird sich an einem nachhaltigen, an den Bedarf angepassten Weiterbildungsangebot orientieren. Der Großteil der bestehenden Lehrgänge sowie der in den Vorhaben C2.1-C2.4 zusätzlich geplanten sollen daher auch langfristig angeboten werden, wenn notwendig durch Kooperationen mit anderen Universitäten oder extra-universitären Einrichtungen. Einzelne Lehrgänge beinhalten dabei auch metamedizinische Disziplinen (wie beispielweise „Health Care Management“ oder „PatientInnensicherheit“).	12/2012
6	Bündelung von Postgraduate-Programmen (inkl. zentraler Administration) S. 49	Zur Bündelung von Qualitätssicherung, Neuplanung und Administration des postgraduellen Weiterbildungsangebots der Medizinischen Universität Wien ist eine zentrale Servicierung erforderlich. Es wird ein Weiterbildungszentrum errichtet. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen (z.B. Donauuniversität Krems) in die Überlegungen einbezogen.	12/2012

5. Ziel

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Attraktivitätssteigerung des eigenen Angebots an Programmen zur Personalentwicklung	Anzahl der MitarbeiterInnen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen der Universität teilnehmen (II.1.7 WBV)	664	+ 5%	+ 10%	+ 15%

D. Gesellschaftliche Zielsetzungen

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Es sind die folgenden Bereiche erfasst: Gender-Mainstreaming- und Mentoring-Programme, Frauenförderung im Sinne einer Stärkung der Berufsposition von Frauen, geschlechtsspezifische Forschung und Lehre, Ausbau der Strukturen für MitarbeiterInnen und Studierende mit Behinderungen, Ausbau von gesellschaftlich relevanten Forschungsbereichen (Public Health, Psychosomatik, Geographic Medicine) sowie Intensivierung der Kontakte zu den Alumni.

Wissens- und Technologietransfer ist weiterhin Teil der Entwicklungsstrategie.

2. Vorhaben im Bereich der Frauenförderung

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	„schrittweise“ – ein Curriculum für Nachwuchswissenschaftlerinnen S. 53	Ziel ist die Unterstützung von Frauen an der Medizinischen Universität Wien bei der erfolgreichen Planung und Gestaltung ihrer Karriereschritte. Die Teilnehmerinnen sollen ein Portfolio an Fähigkeiten erwerben, die jenseits der fachlichen Qualifikation entscheidend für eine wissenschaftliche Karriere sind.	06/2010
2	Gender Budgeting S. 53	Im Programm „QUER“ (s. Leistungsvereinbarung 07-09) existiert ein Kennzahlenset zur Beschreibung der genderspezifischen Verteilung von Ressourcen. Auf Ebene der Medizinischen Universität Wien insgesamt wurde ein Großteil der quantitativ zu erhebenden Daten im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung im Rahmen der jährlichen „MUW-Frauenberichte“ nicht nur erhoben, sondern auch veröffentlicht. Für genderspezifische Maßnahmen innerhalb der Organisationseinheiten erfolgt für das Jahr 2009 erstmals eine gezielte Erhebung, die jährlich angepasst wird. Die Ressourcen für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen werden dessen erweiterten Aufgaben gemäß dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 angepasst.	2010-12

3. Vorhaben zu gesellschaftlich relevanten Forschungsbereichen

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
3	„Gender Medicine“ als Forschungsschwerpunkt S. 54	Schaffung einer infrastrukturellen Basis für diesen neuen Forschungsschwerpunkt, insbesondere da im Rahmen des Projekts Infrastruktur IV nur Mittel zur Finanzierung der Professur, die noch 2009 besetzt sein wird, aber nicht für die gleichzeitig erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Die Forschung in Gender Medicine wird innerhalb der bestehenden vier Forschungscluster stattfinden.	12/2012

4. Vorhaben zur Integration und Gleichstellung von MitarbeiterInnen und Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
4	Hilfestellung für Behinderte S. 54	<p>1) Die Weiterentwicklung betrifft die vier wesentlichen Aufgaben (i) Beratung, (ii) individuelle Unterstützung, (iii) Mitwirkung an behindertengerechten Arbeitsplätzen und (iv) Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen. Diese vier Punkte wurden auch bei einem rezenten, von der Medizinischen Universität Wien veranstalteten Symposium angesprochen („Barrierefreie Universitäten“ vom 9.9.2009).</p> <p>2) In den Studien für Humanmedizin und Zahnmedizin soll der Umgang mit behinderten PatientInnen vermittelt werden.</p>	<p>1) 06/2011</p> <p>2) 10/2011</p>

5. Vorhaben zum Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
5	Langfristige operationalisierbare Patent- und Verwertungsstrategie, selbständige Weiterführung des Programms „uni:invent“ S. 21	<p>Das Vorhaben wird gestützt durch die seit 2004 geltenden Patentrichtlinien der Medizinischen Universität Wien, die den Richtlinien der IP-Recommendations im EU-Raum voll entsprechen.</p> <p>1. Das UG bietet den Universitäten die Chance, ihre Leistungen mit Hilfe von Tochterunternehmen auch wirtschaftlich zu optimieren („Spin-Offs“). Dafür und um gleichzeitig die WissenschaftlerInnen im Spannungsfeld zwischen Forschung und Unternehmensführung effizient beraten und entlasten zu können, wird eine Forschungsbeteiligungs- und Service-GmbH gegründet werden. Sie erstellt ein Konzept zur Gesamtstrategie (unter Berücksichtigung formaler Schutzrechte, Verwertungs- und Gründungsvorhaben und Datenbanken).</p> <p>2. In einem zweiten Schritt soll das innerhalb der Dienstleistungseinrichtung „Forschungssupport“ angesiedelte Referat für Technologietransfer leistungsfähiger werden und auch Aufgaben einer Verwertungsagentur übernehmen können.</p> <p>Letztlich sollen mit diesem Vorhaben alle bisher von uni:invent unterstützte Programmaktivitäten weitergeführt und insbesondere die Finanzierung der Patent-Scouts von der Medizinischen Universität Wien übernommen werden.</p>	<p>1) 012/2010</p> <p>2) 12/2012</p>

6. Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Erhöhung der Zahl der Frauen als ProfessorInnen	Zahl der Frauen in der Personalkategorie der UniversitätsprofessorInnen (II.1.1 WBV)	16 (kum.)	20	23	26
2	Erhöhung der Zahl der Frauen mit Doktoratsabschlüssen	Anzahl der Studienabschlüsse von Frauen in Doktoratsstudien (IV.2.1 WBV)	22	25	30	35
3	Schaffung eines Angebots für Lehrlinge	Erhöhung der an der Universität beschäftigten Lehrlinge	8 (kum.)			32
4	Gesteigerte wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen	Anzahl der auf den Namen der Universität veröffentlichten Patente und erteilten Lizenzen (IV.2.4 WBV)	29 (kum.)			40

E. Erhöhung der Internationalität and Mobilität

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Die Beteiligung an internationalen Forschungsnetzwerken soll erhöht und die Medizinische Universität Wien als globaler „Health Care Player“ positioniert werden. Damit zusammenhängend soll die Mobilität der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der DoktorandInnen auf „incoming-“, und auf „outgoing“-Basis erhöht werden. Zur Förderung der Internationalisierung im Undergraduate-Studienbereich sollen Mobilitätsprogramme ausgebaut, die Mobilität soll generell durch Auslandsaufenthalte von MitarbeiterInnen, auch zu deren Weiterentwicklung in der Lehre, gefördert werden. Die Medical University of Vienna International (MUVI) setzt ihre erfolgreichen Spitalsprojekte fort, da diese in hohem Maße der Personalentwicklung der als ÄrztInnen tätigen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Wien dienen!

2. Vorhaben zu gemeinsamen Studien und Austauschprogrammen sowie Vorhaben für ausländische Studierende und Postgraduierte

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Infrastruktur und Services für Incoming- und Outgoing-Programme sowie für Postgraduierte S. 50	Nach erfolgreicher Errichtung des Büros für Internationale Beziehungen in der Studienabteilung soll dessen Ausbau in den Jahren 2010-2012 mit dem Ziel betrieben werden, die Mobilität der Undergraduate-Studierenden weiter zu steigern und diese Angebote nun auch auf die Postgraduate-Studierenden auszudehnen. Zu Details der Büroerrichtung s. Leistungsvereinbarung 2007-2009.	2010-12
2	5th ORPHEUS 2010 Conference S. 57	Es handelt sich um die „Organisation of PhD Education in Biomedicine and Health Sciences in the European System“ (www.orpheus-med.org) und die Konferenz soll im Mai 2010 in Wien, organisiert von der Medizinischen Universität Wien, abgehalten werden. Themenschwerpunkt wird sein: „Quality Improvement in Medical Education“. Insbesondere sollen auch die drei mitteleuropäischen Partneruniversitäten der Medizinischen Universität Wien (Simmelweis Universität, Budapest; Karlsuniversität, Prag; Jagellonian Universität, Krakau) teilnehmen.	05/2010
3	Kooperationen mit den Universitäten in Kuala Lumpur und Abu Dhabi S.57	Standorte, wo die MUVI im Spitalsmanagement involviert ist. Hervorzuheben ist der Aufbau eines Clinical Study Centers für onkologische Studien am Prince Court Medical Center und eine dadurch verstärkte Forschungs Kooperation in Malaysia. Durch die Vergabe von Adjunct Professorships der lokalen Universitäten an ausgewählte Spezialisten der Medizinischen Universität Wien werden die Internationalisierung unserer MitarbeiterInnen und das triple-track Model Lehre-Forschung-Versorgung der Medizinischen Universität Wien unterstützt.	12/2011
4	MUVI Academy S. 57	Durch den Aufbau einer MUVI Academy sollen sowohl kurz- und längerfristige Ausbildungsprogramme und Speciality Trainings an den Universitätskliniken als auch Managementkurse für ProjektpartnerInnen gebündelt werden.	12/2012

3. Spezielles Vorhaben zur Qualitätssicherung (s. Tabelle Nr. 5)

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
5	Akkreditierung des Al Ain-Hospitals in Abu Dhabi (VAR) S. 57	Nach der erfolgreichen Akkreditierung des Prince Court Medical Centers in Kuala Lumpur durch die amerikanische „Joint Commission International (JCI)“ wird auch für das Al Ain-Hospital in Abu Dhabi eine derartige Akkreditierung angestrebt. Hier hat die MUVI klassische Restrukturierungs- und Reengineeringaufgaben.	12/2011

4. Ziele (s. auch Ziel A.3)

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Erhöhte Mobilität der Undergraduate Studierenden	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (III.1.8 WBV)	106	110	125	140
2	Steigerung der Attraktivität der Universität im internationalen Umfeld	Anzahl der zu einem Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden mit ausländischem Erstabschluss (III.2.6 WBV)	45	50	55	60

F. Interuniversitäre Kooperationen

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Enge Kooperationen mit österreichischen Universitäten sollen – ausgehend von einem bestehenden hohen Niveau – weiter ausgebaut werden; Intensivierungen betreffen insbesondere die molekularen Biowissenschaften („Max F. Perutz Laboratories“, „Center for Integrated Bioinformatics“ – Kooperation mit der Universität Wien, „Center for Molecular Medicine“ – mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), die Krebsforschung und Ethik in der Medizin in Form eigener Plattformen mit der Universität Wien sowie den Eignungstest für das Medizinstudium (Projekt EMS) gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck. Für die Bildung weiterer Forschungsverbünde sowohl mit Wiener Universitäten als auch mit den beiden anderen Medizinischen Universitäten sollen Ressourcen bereitgestellt und effizient genutzt werden.

2. Vorhaben zur gemeinsamen Nutzung von Organisationseinheiten (s. auch B.3)

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Max F. Perutz Laboratories (MFPL) S. 45	Gemeinsam mit der Universität Wien. Durch die Mitte 2007 erfolgte Berufung des wissenschaftlichen Leiters soll MFPL auch bezüglich des wissenschaftlichen Inhalts eine einheitliche Ausrichtung im Sinne einer High-Tech-Spitzeninstitution in Wien erhalten. In den kommenden Jahren soll sich die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung von MFPL vermehrt in die an der Medizinischen Universität Wien projektierten Cluster eingliedern.	2010-12
2	Center for Molecular Medicine (CeMM) S. 60	Gemeinsam mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Das derzeit provisorisch in AKH-Nähe (Lazarettgasse 19) untergebrachte CeMM wird voraussichtlich 2010 in das gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien errichtete Laborgebäude 25/2 und 25/3 einziehen. Core Facilities werden gemeinsam genutzt.	2010-12

3. Vorhaben zu Leistungsangeboten mit anderen Universitäten (s. auch C1.1, C1.4, C1.6, C1.8 und G5.3)

Nr.	Bezeichnung Vorhaben ³	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
3	Forschungsverbund Medizinische Universität Wien – Universität Wien S. 45	Gemeinsam mit der Universität Wien. Die beiden Universitäten richten Forschungsverbünde zur Förderung der wissenschaftlichen Kooperation ein. Forschungsverbünde dienen insbesondere der Verbindung von international ausgewiesener grundlagenorientierter Forschung und patientenorientierter Forschung. Eine erste gemeinsame Ausschreibung soll 2010 erfolgen, eine weitere 2012. Für jede Ausschreibungsrunde stellt jede Universität einen Budgetrahmen von zumindest € 500.000 zur Verfügung.	12/2010 bzw. 12/2012

4	Forschungs- und Lehrverbund Medizinische Universität Wien – Technische Universität Wien S. 46	Gemeinsam mit der Technischen Universität Wien. Die beiden Universitäten richten einen Forschungs- und Lehrverbund „ Biomedical Engineering “ zur Förderung der wissenschaftlichen und der Lehrkooperation ein. Er dient insbesondere der Verbindung von international ausgewiesener grundlagen- und patientenorientierter Forschung. Zum selben Thema soll ein Doktoratsstudium und – mittel- bis langfristig – ein Masterstudium eingerichtet werden.	2010-12
5	Cell. Based Therapies S. 45	Gemeinsames Forschungsprojekt mit der Universität für Bodenkultur Wien. Es zielt darauf ab, patienteneigene oder geeignete Spenderzellen als Therapeutika zu verwenden. Bisherige Erfolge solcher Strategien sind z. B. Gewebe- und Stammzelltransplantationen oder Knochenmarktransplantationen. Wesentlich wird daher die Verknüpfung biotechnologischer Verfahren (wie Herstellung von Zellen/ Gewebe unter GMP Bedingungen) mit der klinischen Praxis sein.	12/2010
6	Comparative Medicine S. 45	Gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Vergleichende Forschungsprojekte zu Krankheitsmechanismen bei menschlichen und tierischen Patienten (z.B. in der Krebsforschung).	06/2012
7	Krebsforschung/ Onkologie S. 46	Gemeinsame Projekte der Medizinischen Universitäten. Entwicklung eines nationalen Krebsforschungsnetzwerks auf Basis grundlagenwissenschaftlicher und klinischer Expertise unter Involvement des Biobankings der Medizinischen Universität Graz. Im Rahmen dieser Initiative wird unter dem Titel „Understanding Resistance against Current and Upcoming Cancer Therapies“ ein nationales Forschungsprojekt (NFN) errichtet, wobei auch um Förderung durch den FWF angesucht wird. Ihre Fortsetzung findet die Austrian Breast and Colorectal Cancer Study Group (ABCSCG), eine schon mehrere Jahre bestehende landesweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der klinischen Onkologie.	2010-12
8	Neurowissenschaften S. 46	Gemeinsame Projekte der Medizinischen Universitäten. Enge Kooperation in der Demenzforschung mit Unterstützung einer Neurobiobank der Medizinischen Universität Graz. Zwischen Medizinischer Universität Innsbruck und Medizinischer Universität Wien laufen gemeinsame Projekte zur Entstehung der Angst (hier existiert ein NFN des FWF „Limbic System Circuitries Underlying Fear and Anxiety“), im Bereich entzündlicher Erkrankungen des Nervensystems, zur Funktion von Reticulumproteinen sowie zur Epilepsie.	2010-12
9	„Drugs from Nature Targeting Inflammation“ S. 44	Gemeinsames Projekt mit mehreren Universitäten (Innsbruck, Graz, Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien) im Bereich der Vaskulären Medizin. Das Projekt läuft im Rahmen eines bereits genehmigten Nationalen Forschungsnetzwerks des FWF ab.	2010-12

4. Ziel

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Intensivierung gemeinsamer Forschungs- u. Lehrprogramme mit Wiener Universitäten	Zahl neu gebildeter Forschungs- und Lehrkollaborationen mit Wiener Universitäten (in der Lehre mit Joint Degrees)	4 (Kum.)	6	7	8

G5. Klinischer Bereich

Vorweg ist anzumerken, dass Medizinische Universitäten klinische Aufgaben zum überwiegenden Teil nur im Zusammenwirken mit öffentlichen Krankenanstalten erfüllen können, so dass hier das Erreichen strategischer Ziele, eines Profils und von Vorhaben auch vom Krankenanstaltenträger und seinen Organen abhängt.

1. Bezug zum Entwicklungsplan

Im Sinne einer Fokussierung auf überregionale Spitzenmedizinische Versorgung und unter Wahrung eines für Lehre, ärztliche Ausbildung und Forschung erforderlichen medizinischen Spektrums wird ein dreidimensionales Strukturmodell eingerichtet und weiterentwickelt: Eine erste Dimension, die sich am KAKuG orientiert (= Klinische Abteilungen, ungegliederte Kliniken), eine zweite Dimension, die KAKuG und UG 2002 berücksichtigt (= Organisationseinheiten in Form von Kliniken oder Zentren) und eine dritte Dimension, die sich ausschließlich am UG orientiert (transiente Forschungs- oder Lehrstrukturen). Zentren beinhalten unterschiedliche Fächer innerhalb einer Organisationseinheit. Ein erstes 2009 fertig gestelltes Zentrum ist das Brustgesundheitszentrum. Ein Kinderherzzentrum besteht organisatorisch, aber (noch) nicht räumlich. Ein Kinderoperationszentrum und ein Schlafzentrum sind in Planung.

Für die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZMK, Bernhard Gottlieb Zahnklinik GmbH) wird 2010 der Neubau fertig gestellt sein. Er wird in der Lehre den Umstieg auf ein „Unit“-System erlauben (s. dazu C1.3).

2. Statusbericht über die Verhandlungen betreffend Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger

Auf Basis der am 19.12.2005 unterzeichneten Vereinbarung der Medizinischen Universität Wien mit der Stadt Wien zur Umsetzung der Finanzierung des AKH-Wien bis 2015 (als Folge der politischen Vereinbarung vom 6.6.2005) soll eine konkrete Zusammenarbeitsvereinbarung sowohl dem Inhalt als auch der Form nach Grundlage für eine künftige Betriebsgesellschaft sein. Im Jahr 2007 erfolgte eine zwischen der Medizinischen Universität Wien und der für das AKH zuständigen Teilunternehmung 2 des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Kollegialen Führung des AKH unterzeichnete „Geschäftsordnung für die gemeinsame „Kommission für Paktierte Investitionen“. Als Bestandteil der Geschäftsordnung wurde ein detaillierter Prozess dokumentiert, für den alle zwei Jahre eine Evaluierung vorgesehen ist. An einer Zusammenarbeitsvereinbarung wird gearbeitet.

3. Statusbericht über die Betriebsführungsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger sowie über die Betriebsführung der Universitätsklinik für ZMK

ZMK: Die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist seit 1.7.2004 eine 100%-Tochtergesellschaft der Medizinischen Universität Wien mit dem Namen Bernhard Gottlieb Zahnklinik GmbH. Im Beirat der Gesellschaft ist die Medizinische Universität Wien als Eigentümer durch zwei Mitglieder (darunter den Vorsitzenden) vertreten, wodurch auch die Kontrollaufgabe gegenüber der Gesellschaft wahrgenommen wird.

AKH: Zum Thema „Betriebsführung AKH“ finden laufende Gespräche statt, bis jetzt allerdings ohne konkretes Ergebnis, da wenig Bewegung von Seiten des Partners besteht. Für eine gemeinsame Betriebsführung des AKH ist jedenfalls eine Zusammenarbeitsvereinbarung Voraussetzung.

Gemäß der Vereinbarung über die Abgeltung des Klinischen Mehraufwandes, abgeschlossen zwischen Bund und Medizinischer Universität Wien vom 20.12.2005 (zur Umsetzung der politischen Vereinbarung vom 6.6.2005), stellt die Medizinische Universität Wien jeweils bis 30. April jeden Jahres, erstmals mit 30. April 2008, dem BMWF und dem BMF einen Bericht über die Durchführung dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Leistungsbericht zur Verfügung. Dieser Bericht umfasst auch den Inhalt des folgenden Punktes.

4. Bericht über die von der Medizinischen Universität Wien zu erbringenden Leistungen und Gegenleistungen gemäß § 55 KAKuG einschließlich einer mittelfristigen Planung, die der Forschung und Lehre im Klinischen Bereich dienen

Der Bereich Bau und Geräte wird in einer zwischen Medizinischer Universität Wien und AKH-Wien paritätisch besetzten „Kommission für Paktierte Investitionen“ behandelt, wo auch die Erstellung einer mittelfristigen Planung für ausschließlich der Forschung und Lehre dienenden Gerätschaften existiert. Von Seiten der Medizinischen Universität Wien werden neben den für die Aufrechterhaltung des Standards notwendigen Ersatzinvestitionen und unter Berücksichtigung von Einsparungsmöglichkeiten (Bildung von Geräteclustern u.a.) auch Neuinvestitionen eingebracht. Es besteht die vertragliche Absicherung, dass die von der Medizinischen Universität eingebrachten Investitionsvorschläge im wesentlichen auch umgesetzt werden.

In der politischen Vereinbarung vom 6.6.2005 zum Klinischen Mehraufwand wird festgehalten, dass der Bund zur Abgeltung des Klinischen Mehraufwandes neben einer jährlichen Ausgleichszahlung die Kosten der dem AKH Wien zur Dienstleistung zugeteilten UniversitätsärztInnen leistet; bekanntlich wird für die Krankenbehandlung das gesamte ärztliche Personal im AKH Wien von der Medizinischen Universität Wien bereitgestellt. In diesem Zusammenhang bieten die politische Vereinbarung und die darauf basierenden Umsetzungsvereinbarungen der Medizinische Universität Wien – sollten die von ihr berechneten Daten dafür sprechen – ab 2009 erstmals die Möglichkeit, die Ausgleichszahlung jährlich um 2% zu verringern.

Die Medizinische Universität Wien und das BMWF streben eine gemeinsame rechtliche Klärstellung an, wie der Passus in der Vereinbarung über den Klinischen Mehraufwand, wonach das gesamte ärztliche Personal im AKH Wien von der Medizinischen Universität Wien bereit gestellt wird und wonach der Bund die vollständigen Kosten der am AKH Wien tätigen Ärzte trägt, im Lichte der Leistungssteigerungen im AKH seit 2005 zu verstehen ist. Die Medizinische Universität Wien und das BMWF sind gemeinsam bemüht, gegenüber dem Krankenanstaltenträger eine dem Universitätsbetrieb angemessene Leistungs- und Kapazitätsplanung am AKH Wien zu erreichen.

5. Vorhaben zur Weiterentwicklung des Klinischen Bereiches (s. auch A.1, A.10, D.5 und F.8).

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung der Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Koordinationszentrum für Klinische Studien S. 20	Dem Koordinationszentrum sollen die folgenden Aufgaben obliegen: Studienkoordination/regulatorische Aufgaben; Administration; Biometrie und Statistik; Datenmanagement; IT-Systemadministration; Qualitätsmanagement; Monitoring/ Audit; Arzneimittelsicherheit. Es soll mittelfristig erweitert und dabei in ein <i>Kompetenzzentrum für Klinische Studien</i> umgewandelt werden, über welches die Medizinische Universität Wien für die Durchführung von Studien verantwortlich sein kann bzw. selbst (primär für akademische Studien) die Rolle eines Sponsors wird übernehmen können. Inkludiert ist auch die Optimierung von Durchführung und Monitoring pädiatrischer Studien.	06/2011

2	<p>Allgemeines Krankenhaus-Informationsmanagement (AKIM)</p> <p>S. 59</p>	<p>Es wird die Produktivumgebung für die verschiedenen Wissenschaftsplattformen installiert und die diversen Server werden in einen geregelten, ausfallssicheren Produktivbetrieb übernommen. Ferner wird ein Berechtigungskonzept etabliert, mit der Benutzerverwaltung der Medizinischen Universität Wien gekoppelt und die Anbindung zum Routinesystem implementiert.</p> <p>Wesentliche Unterstützung in der Forschung erfährt das Vorhaben „Biobanking“ (s. G5.3, in der Lehre das Vorhaben „m3e“ (s. C1.2).</p>	<p>12/2010 (Roll-out beginnt 03/2010)</p>
3	<p>Archivierung humanen Gewebes und anderer Proben („Biobanking“)</p> <p>S. 38</p>	<p>Gemeinsames Projekt der drei Medizinischen Universitäten.</p> <p>Es stellt an allen drei Medizinischen Universitäten ein zentrales Vorhaben zur Unterstützung ihrer Forschungsschwerpunkte dar, an der Medizinischen Universität Wien u.a. im Bereich Krebsforschung/ Onkologie und Neurowissenschaften. Dazu wird eine entsprechende Personalausstattung vorgesehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der erste Schritt in Form von genauer Annotation und Errichtung einer Core Facility wird – unter Konsultation der Medizinischen Universität Graz – von der Medizinischen Universität Wien noch selbst vorgenommen. 2. Danach wird das Archiv zu wissenschaftlichen Kooperationszwecken mit den beiden anderen Medizinischen Universitäten geöffnet. 3. Ziel ist die Integration in ein nationales Biobankennetzwerk in Form von Standardisierung und Abstimmung unter den drei Medizinischen Universitäten, hier insbesondere zur Unterstützung ihrer CCC-Projekte (s. Vorhaben G5.4). <p>Eine wesentliche Hilfestellung zur Datenverwaltung wird durch AKIM (s. G5.2) erfolgen.</p>	<p>1. 12/2010 2. 12/2011 3. 12/2012</p>
4	<p>Comprehensive Cancer Center</p> <p>S. 38, S. 52</p>	<p>Es wird nach den Kriterien des National Cancer Institute der USA errichtet. Das CCC wird der Optimierung der Patientenversorgung (vor allem durch den Abbau von Schnittstellen und der einheitlichen Vorhaltung in der Krebstherapie) und klinischer Prüfungen, der translationalen Forschung, der Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs und der Ausbildung von Studierenden dienen. Dazu wird eine entsprechende Personalausstattung vorgesehen.</p> <p>Da ein CCC mit dem Klinikbetrieb eng verknüpft ist, wird es für die drei Medizinischen Universitäten jeweils als eigenes Projekt betrieben. Die Organisation und Struktur der CCC sowie deren Qualitätsstandards sollen aber nach gemeinsam definierten Kriterien erfolgen.</p>	<p>12/2012</p>

5	Arbeitsmedizin S. 52	Die als Ambulanz auf der Universitätsklinik für Innere Medizin II verortete Arbeitsmedizin soll als gesellschaftlich relevanter Forschungsschwerpunkt (Bestandteil von „Public Health“) durch eine Neuberufung gestärkt werden. Damit zusammenhängend wird es wieder möglich sein, eine größere Zahl von FachärztInnen für Arbeitsmedizin auszubilden.	12/2011
6	Stoffwechsel- screening für Neugeborene („PKU-Labor“)	Das aus dem Globalbudget der Medizinischen Universität Wien (und früher vom zuständigen Ministerium) finanzierte bundesweite Stoffwechselscreening von Neugeborenen soll über Ersatz- und zwischenzeitlich auch notwendig gewordene Neuanschaffungen auf den letzten technisch-wissenschaftlichen Stand gebracht werden.	12/2011

6. Ziel

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2008	Zielwert		
				2010	2011	2012
1	Präsentation der Klinischen Leitlinien (SOPs) im Internet	Anzahl der im Internet aufscheinenden Klinischen Leitlinien (SOPs) der Medizinischen Universität Wien	0	300	350	450

H. Bauvorhaben / Generalsanierungsvorhaben

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 wird die Medizinische Universität Wien im Rahmen der Generalsanierung 1 folgendes Bauprojekt fertig stellen:

Generalsanierung 1

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis
1	Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	Generalsanierung und Zubau für eine zeitgemäße Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Details s. BMBWK 30.346/1-Präs.9/2006 vom 30. August 2006 sowie BMWF 30.346/1-III/4/2008 vom 29. Februar 2008	2012

Die für die Abwicklung dieses Projektes notwendigen Finanzmittel wurden mit den obenstehenden Geschäftszahlen zugesichert.

Bezüglich des prioritären Projektes "**Krebsforschung Borschkegasse neu**" werden weitere Gespräche mit dem BMWF mit dem Ziel eines Baubeginns für einen Ersatzbau in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 geführt.

Folgende Voraussetzungen und Ziele sind dabei zu beachten:

Voraussetzungen:

- Entwicklung eines Bauleitplanes (Darstellung der akkordierten Abfolge der von der Medizinischen Universität Wien gewünschten Projekte, insbesondere eines Lern- und Studierendenzentrums im Sinne einer Campuslösung und deren wechselseitige Verzahnung) für alle Standorte der Medizinischen Universität Wien und Abstimmung mit dem BMWF, wobei die Zielvorgaben des Entwicklungsplanes, der Leistungsvereinbarung und sonstiger (interuniversitärer) Vereinbarungen berücksichtigt werden.

Ziele:

- Sicherstellung eines gesetzeskonformen Zustandes, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen betreffend ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz und Tierhaltung sowie einer behindertengerechten Bausubstanz (Barrierefreiheit).
- Einbringung von Eigenmitteln der Medizinischen Universität Wien, sodass für den Bund die Finanzierung des offenen Restbetrages (ca. 40 %) verbleibt.
- Verlängerung der Nutzungsdauer für das Baugrundstück über 2050 hinaus.

Die Medizinische Universität Wien wird ihren Gesamt-Bauleitplan sowie bezüglich des Projektes Borschkegasse die entsprechenden Projekterläuterungen und Unterlagen (insbesondere Raum- und Funktionsprogramm, Projektdesign, Finanzierungsplan, Vereinbarungsentwürfe, etc.) dem BMWF vorlegen bzw. die bereits Vorliegenden ergänzen, um Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise zur Projektierung, Finanzierung und Abwicklung herbeiführen zu können.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze wie ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Medizinische Universität Wien ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen.

Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem fortgeschriebenen Globalbudget bedeckt.

Darüber hinaus wird die Medizinische Universität Wien versuchen, gemeinsam mit den anderen daran interessierten Wiener Universitäten ein Standortkonzept für universitäre Infrastrukturmaßnahmen in Wien zu entwickeln (insbesondere zur Labortierhaltung), das die wechselseitige Verzahnung der aus Sicht der beteiligten Universitäten notwendigen Projekte und die akkordierte Abfolge ihrer Umsetzung darstellt.

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
A. Personalentwicklung						
1	Aufrechterhaltung der Zahl wissenschaftlicher MitarbeiterInnen, die PhD-Studierende sind	Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die über ein PhD-Studium in ein Dienstverhältnis zur Universität aufgenommen wurden	233	233	240	250
2	Erhöhung der Auslandsaufenthalte der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen	Anzahl der Personen des wissenschaftlichen Personals mit einem mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt (II.1.5 WBV).	93	95	100	> 100
3	Erhöhung der mit wissenschaftlichem Nachwuchs besetzten Professuren	Anzahl der mit wissenschaftlichem Nachwuchs besetzten Professuren (♂<40a, ♀<42a)	3 (kum.)			8
4	Erhöhung der Studierenden in Doktoratsprogrammen im Klinischen Bereich	Anzahl der Studierenden in Doktoratsprogrammen im Klinischen Bereich	10	50	70	90
B. Forschung						
1	Qualitätssteigerung der wissenschaftlicher Veröffentlichungen	Impact-Faktor pro wissenschaftlicher Erstveröffentlichungen (Beiträge in SCI, SSCI und A&HC gem. IV.2.2. WBV)	4.02	4.1	4.2	4.25
2	Sicherstellung der Einnahmen aus Institutionen der Forschungsförderung und aus Forschungsaufträgen Dritter	Einnahmen (in Tsd.€) gem. §§ 26 Abs 1 und 27 Abs 1 Z 3 UG 2002 (IV.2.5 WBV)	70.717	65.000	70.000	72.000
C1. bis C2. Studien bzw. Weiterbildung						
1	Zunahme des Anteils der AbsolventInnen in Mindeststudienzeit (N201, N202, N203)	Anteil (in %) ordentlicher AbsolventInnen in Mindeststudienzeit (zzgl. 2 Toleranzsemester) an der Gesamtzahl der AbsolventInnen von N201, N202, N203 (IV.1.1 u. IV.1.4 WBV)	46.5	50	60	65
2	Senkung der Studienabbrüche (N201, N202, N203)	Erfolgsquote (in %) ordentlicher AbsolventInnen von N201, N202, N203 (III.1.4 WBV)	70.4		75	80

3	Erhöhung der AbsolventInnen der Doktoratsstudien	Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien (IV.2.1 WBV)	32	45	60	70
4	Attraktivitätssteigerung des eigenen Angebots an Programmen zur Personalentwicklung	Anzahl der MitarbeiterInnen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen der Universität teilnehmen (II.1.7 WBV)	664	+ 5%	+ 10%	+ 15%
D. Gesellschaftliche Zielsetzungen						
1	Erhöhung der Zahl der Frauen als ProfessorInnen	Zahl der Frauen in der Personalkategorie der UniversitätsprofessorInnen (II.1.1 WBV)	16 (kum.)	20	23	26
2	Erhöhung der Zahl der Frauen mit Doktoratsabschlüssen	Anzahl der Studienabschlüsse von Frauen in Doktoratsstudien (IV.2.1 WBV)	22	25	30	35
3	Schaffung eines Angebots für Lehrlinge	Erhöhung der an der Universität beschäftigten Lehrlinge	8 (kum.)			32
4	Gesteigerte wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen	Anzahl der auf den Namen der Universität veröffentlichten Patente und erteilten Lizenzen (IV.2.4 WBV)	29 (kum.)			40
E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität						
1	Erhöhte Mobilität der Undergraduate Studierenden	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (III.1.8 WBV)	106	110	125	140
2	Steigerung der Attraktivität der Universität im internationalen Umfeld	Anzahl der zu einem Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden mit ausländischem Erstabschluss (III.2.6 WBV)	45	50	55	60
F. Interuniversitäre Kooperationen						
1	Intensivierung gemeinsamer Forschungs- u. Lehrprogramme mit Wiener Universitäten	Zahl neu gebildeter Forschungs- und Lehrkollaborationen mit Wiener Universitäten (in der Lehre mit Joint Degrees)	4 (kum.)	6	7	8
G5. Klinischer Bereich						
1	Präsentation der Klinischen Leitlinien (SOPs) im Internet	Anzahl der im Internet aufscheinenden Klinischen Leitlinien (SOPs) der Medizinischen Universität Wien	0	300	350	450

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12 und 13 UG 2002)

1. Zuteilung des Grundbudgets

Die Medizinische Universität Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben, Umsetzung der Vorhaben und Erreichung der Ziele im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2012 ein Grundbudget von € 651.595.000,-- .

2. Zuteilung des formelgebundenen Budgets

Zusätzlich erhält die Medizinische Universität Wien einen Betrag von € 166.568.000,-- aus dem formelgebundenen Budgetanteil.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt der Medizinischen Universität Wien für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 somit insgesamt ein Globalbudget in Höhe von € 818.163.000,-- zur Verfügung.

Die Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten ab 2010 sind darin noch nicht enthalten und werden entsprechend § 12 Abs. 3 UG mittels Nachträgen zugewiesen.

3. Klinischer Mehraufwand

Das Globalbudget gemäß Z 2 erhöht sich in den Jahren 2010–2012 um den Klinischen Mehraufwand in Höhe von insgesamt € 198.600.000,--, der sich wie folgt zusammensetzt:

- laufender Klinischer Mehraufwand (Ausgleichsbetrag): € 123.600.000,--
- KMA - Geräte: € 75.000.000,--

4. Zahlungsmodalitäten

Die vorstehend genannten Mittel werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2010	2011	2012
Globalbudget	€ 269.994.000,--	€ 273.266.000,--	€ 274.903.000,--
lfd. KMA	€ 41.200.000,--	€ 41.200.000,--	€ 41.200.000,--
KMA – Geräte	€ 25.000.000,--	€ 25.000.000,--	€ 25.000.000,--

5. Sonstige Leistungen des Bundes

5.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gem. BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von € 1,72 Mio. für die Österreichische Bibliothekenverbund- und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gem. § 101 Abs. 3 UG 2002; bzw. der Durchführungsverordnung gem. BGBl II Nr. 186/2005 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gem. § 139 Abs. 4 UG 2002 im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung gemäß § 13 Abs. 6 UG 2002 i.d.F. des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 werden einvernehmlich folgende Berichtspflichten vereinbart:

- Ziel-Werte und erreichte Ist-Werte bei den einzelnen vereinbarten Zielen sowie Erläuterung der Abweichungen von Ziel- und Ist-Werten (siehe Berichtsvorlage im Arbeitsbehelf);
- Fortschrittsbericht zu den einzelnen vereinbarten Vorhaben (siehe Berichtsvorlage im Arbeitsbehelf);
- Bericht über Maßnahmen und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Bericht über die Gestaltung des Zulassungsverfahrens nach § 124b UG ;
- Bericht über den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems (Konzept und Methoden des Qualitätsmanagements und Qualitätscontrollings);
- Bericht über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken (Bibliothekenverbund; Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Personals)

Änderungen der Bestimmungen über Aufbau und Gestaltung der Wissensbilanz und der damit von der Universität zu übermittelnden Berichte werden mit Inkrafttreten einer Novellierung der Wissensbilanz-Verordnung unmittelbar wirksam.

Jedenfalls verpflichtet sich die Medizinische Universität Wien jährlich im Leistungsbericht/Wissensbilanz über folgende zusätzliche Inhalte betreffend die Aufgaben im Klinischen Bereich sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens zu berichten:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gem. § 33 UG 2002 übertragenden Verpflichtungen;
- Vereinbarungen über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger (einschließlich Betriebsführung der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Medizinischen Universität Wien) gem. § 29 Abs. 3 UG 2002;
- Bericht über die organisatorische Gliederung;
- Bericht über den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.);
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Medizinische Universität Wien führen zweimal jährlich Gespräche über den Stand der Umsetzung der Leistungsvereinbarung.

Spätestens bis zum Ablauf dieser Leistungsvereinbarungsperiode veröffentlicht die Medizinische Universität Wien einen Entwicklungsplan, der auch die Antworten zu sämtlichen in beiliegender Checklist (Anlage 3) enthaltenen Fragen beinhaltet. Ebenso werden die Fragen direkt in der Checklist mit wenigen Sätzen, zumindest aber schlagwortartig, beantwortet.

Zusätzlich wird vereinbart:

- Die Medizinische Universität Wien verpflichtet sich zur Erstellung und Aktualisierung von Personalstrukturplänen und ist dadurch in der Lage, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Bedarf über den Stand an wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ein bestimmtes Studienangebot tragen, einschließlich des Ausmaßes der Involvierung (Beschäftigungsausmaß) und der Altersstruktur nachvollziehbar Auskunft zu geben. Die Medizinische Universität Wien verpflichtet sich auch, diese Personalstrukturpläne auf Anfrage dem BMWF zur Verfügung zu stellen.

- Die Medizinische Universität Wien gibt ihre internen Steuerungskennzahlen bekannt und stellt ihr internationales Benchmarking dar.
- Die Medizinische Universität Wien erklärt sich in Übereinstimmung mit den beiden anderen Medizinischen Universitäten bereit, bis Mitte 2010 ein Konzept für die Umsetzung der Erhöhung der Studienplätze von derzeit 1.500 auf 2.000 unter Angabe der zu erwartenden Mehrkosten und der bewältigbaren Jahrestanchen vorzulegen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG 2002)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Medizinische Universität Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung detailliert angeführten Ziele. Sie ergreift innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen selbstständig Korrekturmaßnahmen, die sich aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Ist absehbar, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der Vertragspartner und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in den Gesprächen über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung und in den Verhandlungen für die nächste Leistungsvereinbarung zu treffen.

Bei tatsächlichem Nichterreichen der vereinbarten Ziele werden von der Medizinischen Universität Wien die finanziellen und strukturellen Potentiale in den betreffenden Bereichen angepasst.

Änderungen des Vertrages (§ 7 Abs. 3 bzw. 13 Abs. 3 UG 2002)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden VertragspartnerInnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert werden. Die Änderung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann weiters bei Eintreten der Regelung des § 5 Abs.5 der Vereinbarung des Bundes mit der Medizinischen Universität Wien über den Klinischen Mehraufwand bis 2015 abgeändert werden. Diese Änderung der Leistungsvereinbarung hat ebenso schriftlich zu erfolgen.

Wien, am 11.12.2009

Für den Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung

Für die
Medizinische Universität Wien

Generalsekretär
Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer e.h.

Rektor
O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz e.h.

ANLAGE 1:

Universitätsinterne Steuerungskennzahlen

modifizierte WB-Kennzahl II.1.5: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen Personals mit einem mindestens sechsmonatigen Auslandsaufenthalt (outgoing)

WB-Kennzahl II.1.7; Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und PE-Programmen teilnehmen.

WB-Kennzahl III.1.1: Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals im Bereich Lehre
Anzahl ausgearbeiteter und zum Einsatz gekommener Prüfungsfragen

Anzahl der Abschlüsse von Diplomarbeiten

WB-Kennzahl IV.2.1: Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien

WB-Kennzahl III.2.2: Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte

WB-Kennzahl III.2.5: Anzahl der über F&E-Projekte drittfinanzierten WissenschaftlerInnen

kumulativer Impact-Faktor, Impact-Faktor pro Publikation

WB-Kennzahl IV.2,5: Einnahmen aus F&E-Projekten gemäß §§ 26 Abs 1 und 27 Abs 1 Z 3 UG

WB-Kennzahl VI.2: Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen

WB-Kennzahl VI.6: Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin/ zum Facharzt

Anzahl der Qualifizierungsvereinbarungen

Anzahl der Qualifizierungsvereinbarungen für Frauen

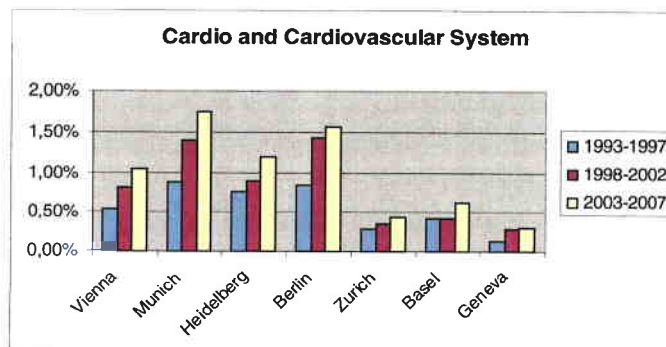
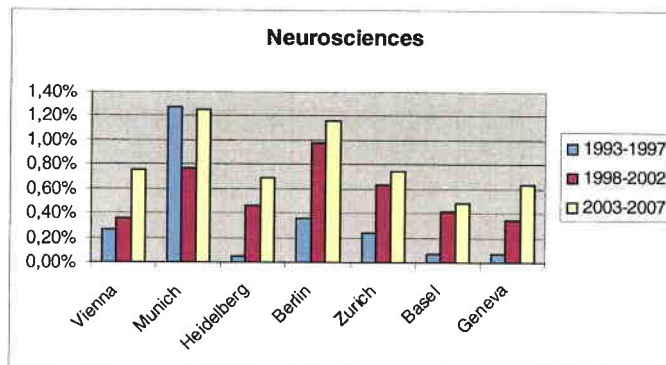
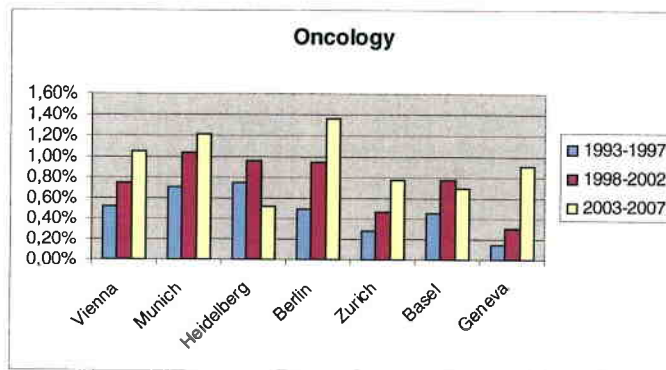
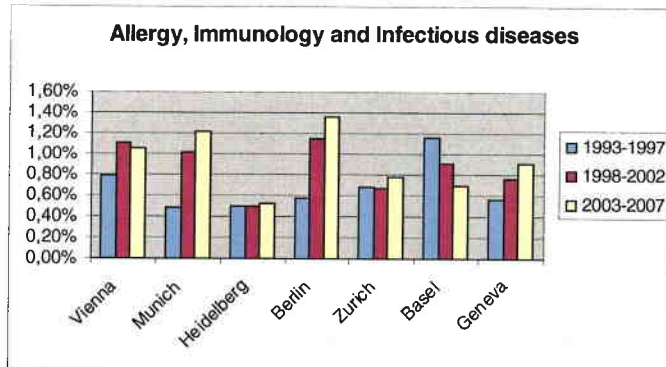
Anzahl unbefristet angestellter wissenschaftlicher MitarbeiterInnen ohne Qualifizierungsvereinbarung (getrennt nach männlich-weiblich)

Budgeterreicherung

ANLAGE 2:

Benchmarking-Institutionen der Medizinischen Universität Wien betreffend ihre vier Forschungscluster

Die Höhe der Säulen definiert den Prozentanteil am weltweiten Gesamt-Impact



ANLAGE 3:

Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung

I. Forschung

1. Ausgangslage

- a) Welche Forschungsbereiche werden an der Universität besonders betont, wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wo wird gegebenenfalls Spitzenforschung betrieben?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher Bedarf und welche Entwicklung künftiger Forschungsschwerpunkte und damit verbundene Innovationen werden erwartet?
- d) Partizipiert die Universität an Exzellenzprogrammen (z.B. FWF, EU, Private)? In welchen Forschungsschwerpunkten?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen – interuniversitär aber auch mit anderen Einrichtungen – gibt es in den Forschungsbereichen?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Forschungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität in der Forschung aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Forschung weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber anderen gleich ausgerichteten internationalen Forschungseinrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern in der Forschungslandschaft?

3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?
- b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert, um
 - Frauen zu fördern?
 - Gender Mainstreaming anzuwenden?
 - die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
 - Praxisbezug sicherzustellen?
 - Wissenstransfer zu gewährleisten?

4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – beispielsweise zur Forschungskultur – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

II. Lehre

1. Ausgangslage

- a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?
- d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?
- b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert, um
 - Frauen zu fördern?
 - Gender Mainstreaming anzuwenden?
 - Praxisbezug sicher zu stellen?
 - Die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
 - Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
 - Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
 - forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
 - die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – wie beispielsweise eine stärkere Verankerung der Lehre in wissenschaftliche Karrieren – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

II.A. Klinischer Bereich

1. Ausgangslage

- a) Wie wird der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger beurteilt?
- b) Wie werden vorhandene Personalressourcen auf die Bereiche Lehre, Forschung und Klinik aufgeteilt?
- c) Welche über die Krankenversorgung in den Universitätskliniken und Klinischen Instituten hinausgehende Aufgaben im Gesundheitswesen erfüllt die Universität?
- d) Wie ermöglicht die Universität eine Vernetzung der Grundlagenforschung und Klinischen Forschung?

2. Zentrale Maßnahmen

Mit welchen grundsätzlichen zentralen Maßnahmen in Bezug auf Infrastruktur, Strategie und Organisation in Lehre und Forschung mit Rücksicht auf die Erfordernisse einer Universitätsklinik will die Universität innerhalb der nächsten und übernächsten LV-Periode ihre Schwerpunkte und Ziele im Klinischen Bereich umsetzen?

III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

- a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen?
- b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmungen/ Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen